



Universität zu Lübeck | Präsidium
Studierenden-Service-Center
Ratzeburger Allee 160 | D-23562 Lübeck
Tel. +49 451 3101 1260/-1261/- 1272

HINWEISBLATT (alle Studiengänge)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie möchten sich aufgrund einer Zulassung an der Universität zu Lübeck einschreiben.

Da eine persönliche Einschreibung nicht erforderlich ist, können alle Unterlagen per Post eingereicht werden.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zur Einschreibung ein:

- **Einfache** Kopie des **gültigen** Personalausweises bzw. Reisepasses
- Original **beglaubigte** Kopie* der Hochschul**zugangsberechtigung** (Abitur) (bei **Zweitstudium** genügt eine **einfache** Kopie)
- Original **beglaubigte** Kopie* des Hochschul**abschlusszeugnisses** (nur bei Zweitstudium)
- Bescheinigung der Krankenkassenversicherung zur Einschreibung bei der Hochschule bzw. bei privat Versicherten eine **Befreiung** von der Versicherungspflicht von einer gesetzlichen Krankenkasse
- Aktuelle/letzte Studienbescheinigung aller bisher besuchten Hochschulen (bei Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind/waren)
- Exmatrikulationsbescheinigung aller bisher besuchten Hochschulen (bei Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind/waren) kann nachgereicht werden
- Nachweis über abgeleistete Dienste (FSJ u.a.)
- Leistungsübersicht (Transcript of Records) oder Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei Antragstellern, welche bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind/waren)
- ein Passbild (*neutraler Hintergrund!*) bitte **ausschließlich** im JPG-Format an ssc@uni-luebeck.de senden
- Zeugnisse über bisher bestandene Zwischenprüfungen bzw. Abschlussprüfungen in original beglaubigter Kopie, falls diese noch nicht vorliegt (aus einem Vorstudium)
- Nachweis der Einzahlungen (Semesterbeitrag und Einschreibgebühr)

Die entsprechenden Informationen finden Sie hier:

<https://www.uni-luebeck.de/studium/bewerbung/uebersicht/hinweise-zur-einschreibung.html>

*Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B.: Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen und Schulen. **Nicht anerkannt** werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer.

Sofern Sie sich persönlich einschreiben, können Sie uns das Original (Zeugnis) und eine unbeglaubigte Kopie mitbringen.

Die endgültigen Immatrikulationsunterlagen erhalten Sie nach Vorliegen aller einzureichenden Unterlagen vom Studierenden-Service-Center per Post.

Erstsemesterveranstaltungen und -informationen finden Sie zu gegebener Zeit im Internet unter <https://www.uni-luebeck.de/studium/studierenden-service-center/service/erstsemesterinfos.html>

Wichtiger Hinweis:

Eine Aufhebung der Einschreibung ist nur mit dem entsprechenden Antrag möglich!

<https://www.uni-luebeck.de/studium/studierenden-service-center/service/formulare-und-merkblaetter.html>